

Anlage 1 – Natura 2000 - Vorprüfung

Natura 2000 – Vorprüfung

Feststellung der Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung unter Anwendung der derzeit gültigen Fassungen des BNatSchG und des NatSchAG MV

1. Allgemeine Angaben

1.1	Natura 2000-Gebiete	Entfernung zum Vorhaben	Gebietsname	Code
	EU-Vogelschutzgebiet	Grenzt an den Geltungsbereich	Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund	DE 1542-401
	FFH-Gebiet	-	-	-
1.2	Bezeichnung des Vorhabens	Bebauungsplan Nr. 4 „Ortsmitte Nisdorf“, 2. Änderung		
1.3	Beschreibung des Vorhabens	<p><u>Allgemeines und Anlass</u></p> <p>Ziel des Bebauungsplans ist die Nachverdichtung bzw. Erweiterung vorhandener Nutzungen. Hierzu soll zum Einen der Reittourismus durch eine ergänzende lockere Ferienhausbebauung weiterentwickelt und zum Anderen die angrenzende Wohnnutzung in der Tiefe der Nachbarbebauung entlang der Grabower Straße in das Plangebiet hinein verlängert werden.</p> <p><u>Aktueller Zustand</u></p> <p>Das Plangebiet ist locker bebaut und schließt im Südosten an eine Wohnbebauung an. Im Änderungsbereich bestehen ein (Betreiber-) Wohnhaus mit separatem Stallgebäude (einschl. Heu und Futtermittelager) sowie ein Reitplatz. Der Großteil des Plangebietes wird derzeit als Grünland bzw. Koppel genutzt.</p> <p><u>Vorhaben</u></p> <p>Die Änderung des Bebauungsplans ergibt eine positive Flächenbilanz. Es kommt zu einer zusätzlichen Versiegelung durch Bebauung, Verkehrs- und Nebenflächen, jedoch steht dem der Wegfall des Reitplatzes mit einer Größe von 3.255 m² gegenüber. Auf der Fläche des Reitplatzes sollen Ferienhäuser mit einer GRZ von 0,2 entwickelt werden. Insgesamt reduziert sich die zulässige Überbauung um 2.272 m². Die Wirkung des Bauvorhabens auf das angrenzende EU-Vogelschutz-Gebiet wird an dieser Stelle geprüft.</p>		

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartendarstellung in Dimensionierung und örtlicher Lage eindeutig beurteilbar sein. Es sind für Zeichnung und Karte entsprechende Maßstäbe auszuwählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsformularen enthalten
- 2.2 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügter Anlage (Anlage 1A) enthalten

halten

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger bzw. Auftraggeber):
 raith hertelt fuß| Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
 Frankendamm 5, 18439 Stralsund
 Tel. 03831 203496
 info@stadt-landschaft-region.de
4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit
 (Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-
 Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

in einem Natura 2000-Gebiet

oder

außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf
 ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile ei-
 nes Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht
 eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

ja ⇒ weiter bei Ziffer 5

nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige
 an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnatur-
 schutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt. ⇒
 weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen
Behörde

Fristablauf:

5. Darstellung der vom Vorhaben/ Plan möglicherweise betroffenen Natura – 2000 Gebiete
 und der in den Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) und Arten

Art*) oder LRT bzw. Lebensraumelemente: -Brutvogel: BV - Zug-, Rastvogel, Überwinterer: RV		mögliche Beeinträchti- gungen der betroffe- nen LRT und Arten	Vermerke der zuständigen Behörde
Europäische Vogelarten			
Alpenstrandläufer (BV)	Calidris alpina schinzii	Nein, einziger nachge- wiesener Brutplatz in Deutschland ist die etwa 12 km entfernte Insel Kirr (2012).	
Brandseeschwalbe (BV, RV)	Sterna sandvicensis	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beein- trächtigt	
Bruchwasserläufer (RV)	Tringa glareola	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beein-	

		trächtig
Eisvogel (BV)	Alcedo atthis	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Fischadler (RV)	Pandion haliaetus	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Flusseeeschwalbe (BV)	Sterna hirundo	Hauptverbreitungsgebiet inhlb. des Schutzgebiets ist die etwa 12 km entfernte Insel Kirr (2012).
Goldregenpfeifer (RV)	Pluvialis apricaria	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt. Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Heidelerche (BV)	Lullula arborea	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Kampfläufer (BV, RV)	Philomachus pugnax	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt. Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Kornweihe (RV)	Circus cyaneus	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Kranich (BV, RV)	Grus grus	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt. Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Merlin (RV)	Falco columbarius	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Rast-

		stätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Mittelspecht (BV)	<i>Dendrocopos medius</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Neuntöter (BV)	<i>Lanius collurio</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Nonnengans, Weißwangengans (RV)	<i>Branta leucopsis</i>	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Odinshühnchen (RV)	<i>Phalaropus lobatus</i>	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Ohrentaucher (RV)	<i>Podiceps auritus</i>	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Pfuhschnepfe (RV)	<i>Limosa lapponica</i>	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Prachtaucher (RV)	<i>Gavia arctica</i>	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Raubseeschwalbe (BV, RV)	<i>Sterna caspia</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt. Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden

		Nutzung.
Rohrweihe (BV)	<i>Circus aeruginosus</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Rotmilan (BV, RV)	<i>Milvus milvus</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt. Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Säbelschnäbler (BV, RV)	<i>Recurvirostra avosetta</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt. Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Schreiadler (RV)	<i>Aquila pomarina</i>	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Schwarzkopfmöwe (BV)	<i>Larus melanocephalus</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Schwarzmilan (BV, RV)	<i>Milvus migrans</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt. Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Schwarzspecht (BV)	<i>Dryocopus martius</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Schwarzstorch (RV)	<i>Ciconia nigra</i>	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Seeadler (BV, RV)	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche

		unterliegt bereits der Störwirkung der im Plan- gebiet bestehenden Nut- zung.
Singschwan (RV)	<i>Cygnus cygnus</i>	Angrenzende Ackerflä- che stellt mögliche Rast- stätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plan- gebiet bestehenden Nut- zung.
Sperbergrasmücke (BV)	<i>Sylvia nisoria</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beein- trächtigt
Sternaucher (RV)	<i>Gavia stellata</i>	Angrenzende Ackerflä- che stellt mögliche Rast- stätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plan- gebiet bestehenden Nut- zung.
Sumpfohreule (RV)	<i>Asio flammeus</i>	Angrenzende Ackerflä- che stellt mögliche Rast- stätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plan- gebiet bestehenden Nut- zung.
Trauerseeschwalbe (RV)	<i>Chlidonias niger</i>	Angrenzende Ackerflä- che stellt mögliche Rast- stätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plan- gebiet bestehenden Nut- zung.
Tüpfelsumpfhuhn (BV)	<i>Porzana porzana</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beein- trächtigt
Wachtelkönig (BV)	<i>Crex crex</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beein- trächtigt
Wanderfalke (RV)	<i>Falco peregrinus</i>	Angrenzende Ackerflä- che stellt mögliche Rast- stätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plan- gebiet bestehenden Nut- zung.
Weißstorch (BV)	<i>Ciconia ciconia</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beein- trächtigt
Wespenbussard (BV,	<i>Pernis apivorus</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beein-

RV)		trächtig. Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Wiesenweihe (RV)	<i>Circus pygargus</i>	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Ziegenmelker (BV)	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Zwergmöwe (RV)	<i>Larus minutus</i>	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Zwergsäger (RV)	<i>Mergus albellus</i>	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Zwergschnäpper (BV)	<i>Ficedula parva</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Zwergschwan (Mitteleuropa) (RV)	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Zwergseeschwalbe (BV, RV)	<i>Sterna albifrons</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Alpenstrandläufer (RV)	<i>Calidris alpina</i>	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Austernfischer (BV)	<i>Haematopus ostralegus</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt

		trächtig
Bekassine (BV)	Gallinago gallinago	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Bergente (RV)	Aythya marila	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Bläßgans (RV)	Anser albifrons	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Bläßhuhn (RV)	Fulica atra	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Brandgans (BV, RV)	Tadorna tadorna	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt. Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Eiderente (RV)	Somateria mollissima	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Eisente (RV)	Clangula hyemalis	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Gänsesäger (RV)	Mergus merganser	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.

		zung.
Gartenrotschwanz (BV)	Phoenicurus phoenicurus	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Grauammer (BV)	Miliaria calandra	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Graugans (RV)	Anser anser	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Grauschnäpper (BV)	Muscicapa striata	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Großer Brachvogel (BV, RV)	Numenius arquata	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt. Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Haubentaucher (BV, RV)	Podiceps cristatus	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt. Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Höckerschwan (RV)	Cygnus olor	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Kiebitz (BV, RV)	Vanellus vanellus	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt. Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Knäkente (BV, RV)	Anas querquedula	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt. Angrenzende

		Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Kormoran (RV)	<i>Phalacrocorax carbo sinensis</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Krickente (BV, RV)	<i>Anas crecca</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt. Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Lachmöwe (BV)	<i>Larus ridibundus</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Löffelente (BV, RV)	<i>Anas clypeata</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt. Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Mantelmöwe (BV)	<i>Larus marinus</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Mittelsäger (BV, RV)	<i>Mergus serrator</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt. Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Pfeifente (RV)	<i>Anas penelope</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Raubwürger (BV)	<i>Lanius excubitor</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Reiherente (BV, RV)	<i>Aythya fuligula</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt. Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits

		der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Rotschenkel (BV)	<i>Tringa totanus</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Saatgans (RV)	<i>Anser fabalis</i>	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Samtente (RV)	<i>Melanitta fusca</i>	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Sandregenpfeifer (BV, RV)	<i>Charadrius hiaticula</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Schellente (RV)	<i>Bucephala clangula</i>	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Schnatterente (BV, RV)	<i>Anas strepera</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Spießente (BV, RV)	<i>Anas acuta</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt. Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Steinschmätzer (BV)	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Stockente (RV)	<i>Anas platyrhynchos</i>	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Sturmmöwe (BV)	<i>Larus canus</i>	Lebensraum wird durch

		Vorhaben nicht beeinträchtigt
Tafelente (BV, RV)	<i>Aythya ferina</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt. Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Tordalk (RV)	<i>Alca torda</i>	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Trauerente (RV)	<i>Melanitta nigra</i>	Angrenzende Ackerfläche stellt mögliche Raststätte dar. Die Fläche unterliegt bereits der Störwirkung der im Plangebiet bestehenden Nutzung.
Turmfalke (BV)	<i>Falco tinnunculus</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Turteltaube (BV)	<i>Streptopelia turtur</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Uferschnepfe (BV)	<i>Limosa limosa</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Uferschwalbe (BV)	<i>Riparia riparia</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Wachtel (BV)	<i>Coturnix coturnix</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Waldschnepfe (BV)	<i>Scolopax rusticola</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
Wendehals (BV)	<i>Jynx torquilla</i>	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt

* Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten*)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Innerhalb des Schutzgebietes kommt es nicht zu Flächenverlusten	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Innerhalb des Schutzgebietes kommt es nicht zu Flächenumwandlungen	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Es findet keine Nutzungsänderung statt.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Liegt nicht vor.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Liegen nicht vor.	
6.2	betriebsbedingt		Es sind keine Veränderungen zu erwarten	
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Entsprechen der Bestandssituation.	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	Entsprechen der Bestandssituation.	
6.2.3	optische Wirkungen	-	Ähnlich der Bestandssituation.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Sind nicht zu erwarten.	
6.2.5	Gewässerausbau	-	Liegt nicht vor.	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Liegen nicht vor.	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	Sind nicht zu erwarten.	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Nicht innerhalb des Schutzgebietes	
6.3.2	Emissionen	-	Während der Bauarbeiten kann es zu Staubemissionen kommen.	
6.3.3	akustische Wirkungen	-	Während der Bauarbeiten kann es zu Lärmemissionen kommen.	
6.3.4	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hyd-	-	Liegen nicht vor.	

	raulischer Stress)		
--	--------------------	--	--

*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	Welcher Lebensraumtyp/ welche Art ist betroffen?	Mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	-	-	-	
7.2	-	-	-	
7.3	-	-	-	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, nach aktuellem Kenntnisstand sind keine Summationswirkungen erkennbar

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Schäden, erhebliche Störwirkungen oder Veränderungen am Schutzgebiet bzw. dessen maßgeblichen Gebietsbestandteilen können durch die Änderung des ursprünglichen Plans ausgeschlossen werden, da Baumaßnahmen nur in ähnlichem Maß wie bisher möglich sind und die anlage- und betriebsbedingten Störwirkungen denen des Bestandes bzw. der Ursprungsplanung entsprechen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

M. Beckmann, Stralsund, den 04.12.2019



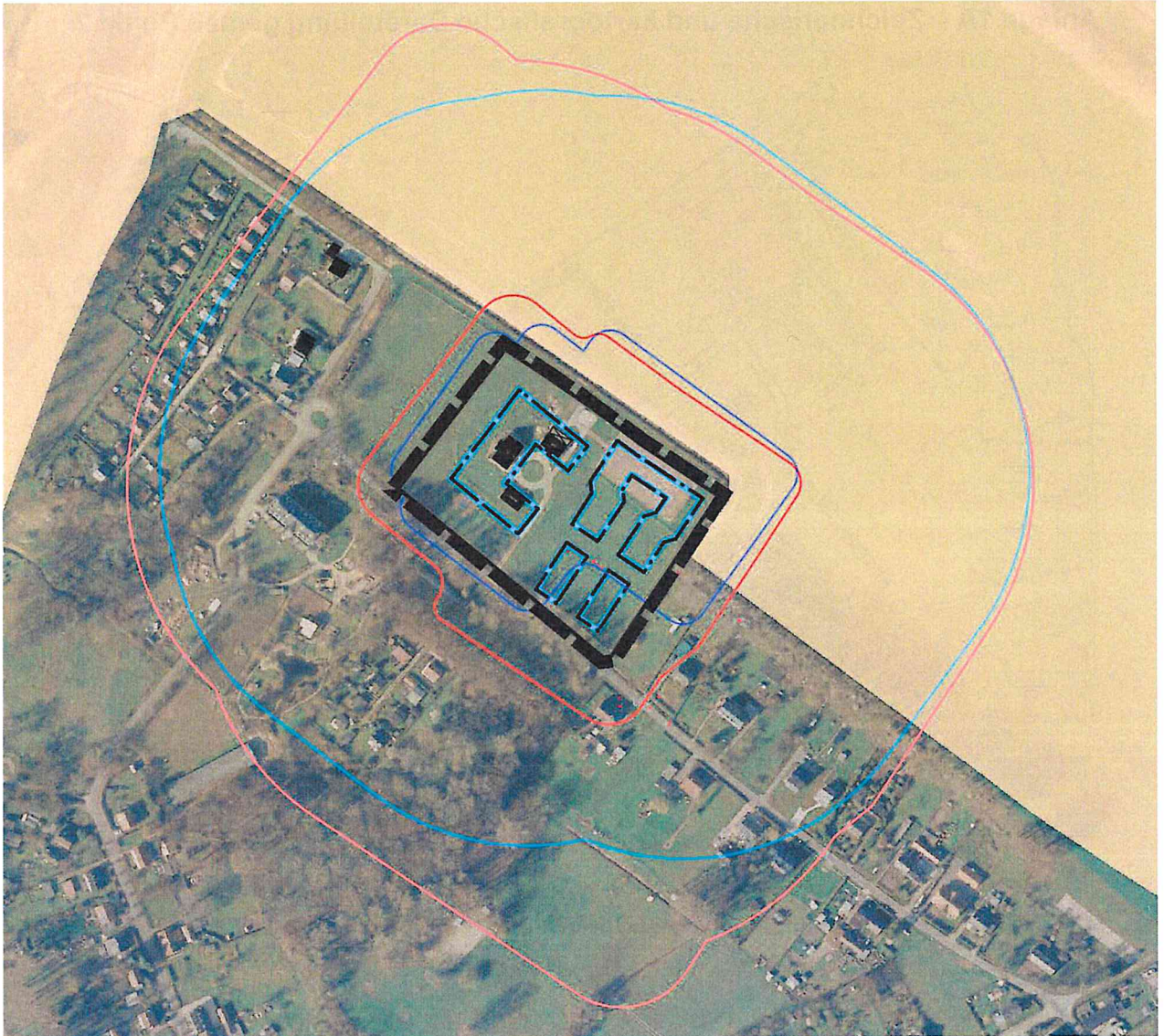


Abbildung 2: Darstellung des EU-Vogelschutzgebietes (braun hinterlegt) sowie der bestehenden Störungen (Dunkelblau 50 m-Radius, Hellblau 200 m-Radius) und Störungen durch die Planung (Rot 50 m-Radius, Hellrot 200 m-Radius).